



Kampfpanzer „Leopard 2“

KATHARINA WINKLER / DPA

RÜSTUNGSEXPORTE

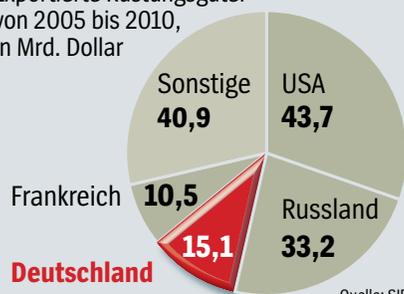
„Nicht unangemessen erschweren“

Die Bundesregierung bemüht sich auf breiter Front, deutschen Firmen den Export rüstungsrelevanter Güter zu erleichtern. In einer „Stellungnahme“ des Bundes an die EU-Kommission vom 27. Oktober heißt es, bei der Ausfuhrkontrolle solle das „Bestreben, Proliferationsbemühungen und destabilisierende Waffenanhäufungen zu verhindern, den legalen Handel, insbesondere die Wirtschaftsbeziehungen mit neuen Gestaltungsmächten nicht unangemessen erschweren und verhindern“. In dem Dokument geht es um sogenannte Dual-Use-Güter, die militärisch und zivil nutzbar sind. Sowohl die „außen- und sicherheitspolitischen Interessen“ als auch „die Interessen der Wirtschaft“ sollten „ausgewogen Berücksichtigung finden“, heißt es in der Vorlage. Das Wort Menschenrechte taucht in dem 21-seitigen Dokument nicht auf, obwohl Kanzlerin Angela Merkel (CDU) öffentlich den „wertegeleiteten“ Charakter der Außen- und Sicherheitspolitik betont. Als

„Gestaltungsmächte“ bezeichnet die Bundesregierung auch Staaten wie das autokratisch regierte Saudi-Arabien. Ihnen sollen Dual-Use-Güter, Rüstungsgüter und Kriegswaffen künftig häufiger und freigiebiger geliefert werden. An Saudi-Arabien lieferte Deutschland eine Fabrik zum Bau von Sturmge- wehren des Typs G36 und ein Grenzsicherungssystem; außerdem hat die Bundesregierung den möglichen Export von etwa 270 Kampfpanzern des Typs „Leopard 2“ gebilligt. Auch Indien gehört zu den umworbenen Auftraggebern, da es sich für den Kampfjet „Eurofighter“ interessiert. In dem Papier äußert die Bundesregierung Bedenken gegen Vorschläge der EU, die Ausfuhrkontrollen für Dual-Use-Güter zu reformieren. Berlin lehnt Ideen ab, die EU-Kompetenzen zu erweitern oder die Exportkontrollen zu harmonisieren. Befürwortet werden dagegen Vorschläge, die der Industrie weniger Bürokratie und bessere Ausfuhrmöglichkeiten versprechen.

Die größten Waffenhändler

Exportierte Rüstungsgüter von 2005 bis 2010, in Mrd. Dollar



Quelle: SIPRI

EUROPA

Regierung diskutiert Volksabstimmung

In der Bundesregierung gibt es Überlegungen, im Falle einer weiteren Übertragung von Hoheitsrechten an die EU eine Volksabstimmung darüber durchzuführen. Das Thema sei bei der Vorbesprechung von CDU und CSU zu

einer Kabinettsitzung vor wenigen Wochen erörtert worden, heißt es in der Unionsspitze. Auch im Kanzleramt sei diese Möglichkeit in mehreren Runden diskutiert worden, konkrete Beschlüsse seien aber noch nicht gefasst worden. Eine solche Volksabstimmung könnte nötig werden, wenn Berlin mehr Kompetenzen an Brüssel übertragen will, als es das Grundgesetz nach Auffassung des Verfassungsgerichts zulässt. Das könnte der Fall sein, wenn

EU-Institutionen weitgehende neue Eingriffsrechte zum Beispiel in die Haushalte der Mitglieder bekommen. In ihrem Europa-Antrag, der auf dem Leipziger Parteitag am kommenden Montag beschlossen werden soll, fordert die CDU scharfe Durchgriffsrechte gegen Schuldenländer bis hin zur Einsetzung eines Sparkommissars; der soll überwachen, ob die betroffenen Staaten ihren Verpflichtungen gegenüber Brüssel nachkommen.